

Wettkampfordnung unterhalb der Bezirksliga des Schützenbezirkes 30 – Main Kinzig, gültig ab 11.09.2021

Die Wettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb des Schützenbezirkes 30 – Main Kinzig

I. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind.

Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt.

Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur solange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.

2. Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.

3. Körperbehinderte Teilnehmer/innen dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 10.8.5) ist erlaubt.

4. Schützen können an Rundenwettkämpfen in derselben Disziplin nur für einen Verein starten.

II. Wettbewerbe und Schusszahlen

Luftgewehr	40 Schuss
KK-Sportgewehr	30 Schuss
Luftpistole	40 Schuss
Freie Pistole	30 Schuss
Sportpistole	30 Schuss
Vorderladerlangwaffe	15 Schuss
Vorderladerkurzwaffe	15 Schuss
Großkaliberkurzwaffe	40 Schuss

III. Mannschaftsstärke

Bei den Wettbewerben Freie Pistole, Gebrauchspistole und Lfd. Scheibe 10m drei (3) Schützen. In allen anderen Wettbewerben vier (4) Schützen.

IV. Wettkampfscheiben

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenbundes verwendet werden.

Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

V. Klasseneinteilung

Alle Wettbewerbe, offene Klassen.

In den Grund- und Regionalklassen, bei Luftgewehr und Luftpistole, können auch Schüler teilnehmen. Jedoch nur mit der nach SpO festgelegten Schusszahl. Ein weiterer Schütze muss das Wettkampfergebnis komplettieren.

Beim Aufstiegskampf zur Bezirksliga können Schüler nicht eingesetzt werden.

VI. Gruppeneinteilung und -leitung

1. Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Gruppen ausgetragen.

2. Ein Verein kann in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

3. In der letzten Gruppe können von einem Verein auch mehrere Mannschaften starten.

Gruppen und Rundenwettkampfleitung:

- a) Regionalklasse Bezirkssportleiter/in
- b) Grundklassen Bezirkssportleiter/in

4. Der/Die Bezirkssportleiter/in kann die Rundenwettkampfleitung auch geeigneten Personen übertragen.

5. Die Gruppenstärke beträgt in allen Klassen sechs Mannschaften.

6. Sollte sich in einer Region eine nicht durch sechs teilbare Zahl von Mannschaften melden, können in den Grundklassen Gruppen aus fünf oder vier Mannschaften gebildet werden. Die letzte Grundklasse kann auch aus sieben Mannschaften bestehen.

VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen

1. Ist ein Verein nur mit einer Mannschaft an den Wettkämpfen beteiligt, so kann er die Schützen dieser Mannschaft nachrückend auswechseln.

2. Sind mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Disziplin beteiligt, können Schützen der höheren Mannschaften die unteren Mannschaften und Schützen der unteren Mannschaften die höheren Mannschaften auffüllen.

3. Schützen desselben Vereins aus unteren Klassen dürfen in den höheren Klassen und Ligen starten ohne die Startberechtigung in den unteren Klassen zu verlieren.

Schützen können an Wettkämpfen in unteren Klassen in derselben Disziplin nicht mehr teilnehmen, wenn sie in höheren Klassen und Ligen (einschließlich Bundes- und Regionalliga) an mehr als 2 Wettkämpfen teilgenommen haben.

4. Einsätze in verschiedenen Klassen werden zusammengezählt. Die Bindung gilt dann zunächst für die untere der höheren Klassen, in denen sie geschossen haben.

5. Kein Schütze darf in einer Wettkampfsaison an mehr als zehn (10) Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch bei Vereinswechsel sowie für Einsätze in der Bundes- und Regionalliga und in den Ligaklassen des Landesverbandes. Ausgenommen die Auf- und Abstiegs- wettkämpfe und in Gruppen mit 7 Mannschaften für die Stammschützen.

Wettkampfordnung unterhalb der Bezirksliga des Schützenbezirkes 30 – Main Kinzig, gültig ab 11.09.2021

6. Stammschützen für eine Mannschaft sind vom Verein zu melden, wenn in einer Gruppe für den Verein noch weitere Mannschaften starten.

7. Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison.

8. Bei Verstößen gegen diese Punkte ist der/die Schütz(e)in für den entsprechenden Wettkampf zu streichen.

VIII. Meldungen und Startgeld

1. Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen wollen und die Kontaktdaten des Mannschaftsführers.

2. Meldetermine
Luftdruck-Disziplinen und Gebrauchspistole am 01.07.,
alle anderen Disziplinen am 01.02..

3. Das Startgeld wird von den Schützenbezirken festgelegt und ist auf Anforderung zu zahlen.

IX. Termine

1. Die Wettkämpfe müssen in der Zeit vom:
Beginn der Saison 1. Februar bis
Ende der Saison 31. Januar, durchgeführt werden.

2. Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich.

3. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.

4. Die Rundenwettkampfleitung legt die Wettkampftermine (ggf. unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heimschießtage) fest.

5. Der Wettkampf muss an einem Tag geschossen werden.

6. Wird ein Mannschaftsschütze vom Deutschen Schützenbund oder Hessischen Schützenverband eingesetzt, muss die Rundenwettkampfleitung den Wettkampf auf Antrag verlegen.

X. Abwicklung der Wettkämpfe

1. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Gruppe zwei Wettkämpfe, einen Vor- und Rückkampf, aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter.

2. Die Mannschaften benennen je eine/n Mannschaftsführer/in.

3. Die Mannschaftsführer/innen überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben, zeichnen diese ab, und füllen den Wettkampfbereich aus.

4. Die Mannschaftsführer/innen kontrollieren die bei jedem Wettkampf vorzulegenden Wettkampfpässe und tragen vor Beginn des Wettkampfes die Namen in den Wettkampfbereichen und nach Ende des Wettkampfes das Ergebnis, die Gruppenbezeichnung und den Tag in die Wettkampfpässe ein.

5. Legt ein/e Mannschaftsschütz(e)in seinen/ ihren Wettkampfpass zur Kontrolle nicht vor, muss der Wettkampfpass innerhalb von 3 Werktagen der Rundenwettkampfleitung vorgelegt werden. Nach verstreichen dieser Frist wird das Ergebnis gestrichen.

6. Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt. Der Schützenbezirk erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 50 EUR.

7. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer/innen ist das Ergebnis verbindlich.

8. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung einzusenden.

9. Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf mit 2:0 gewertet. Falls sich herausstellt, dass die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu festzusetzenden Termin statt.

10. Fernwettkämpfe und Nachschießen sind unzulässig.

11. Nach dem ersten Wettkampf ist der Schütze bis zum Abschluss der Rundenwettkämpfe an den Verein in dieser Disziplin gebunden. Bestreitet er dennoch Wettkämpfe für einen anderen Verein, werden diese Ergebnisse gestrichen.

12. Eine Wettkampfverlegung auf einen früheren Termin ist nur mit Genehmigung der Rundenwettkampfleitung möglich. Die Einverständniserklärung des Wettkampfgeners, ist vorher herbeizuführen.

13. Verlegen beide Vereine ohne Zustimmung der Rundenwettkampfleitung einen Wettkampf, zahlen beide Vereine eine Strafgebühr * an den Schützenbezirk. Der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird von der Rundenwettkampfleitung festgelegt. Im Wiederholungsfall wird ebenfalls eine Strafgebühr* erhoben. Beim dritten Mal steigt die Mannschaft ab.

14. Stellt ein Verein keinen rauchfreien Raum zur Verfügung der direkt erreichbar ist und von dem auch die Schießstände direkt erreicht werden können, verliert dieser Verein das Recht auf Heimwettkämpfe. Er muss dann beide Wettkämpfe bei der „Gastmannschaft“ austragen. Hierzu sollte die „Gastmannschaft“ vor Start der Runde den Ligaleiter informieren. Der Ligaleiter wird dann den Wettkampfplan ändern und beide Vereine darüber informieren.

Wettkampfordnung unterhalb der Bezirksliga des Schützenbezirkes 30 – Main Kinzig, gültig ab 11.09.2021

XI. Wertung

1. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis.
2. Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr * erhoben. Für das erste Mal und für das zweite Mal. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht oder nicht vollständig an, steigt sie zusätzlich ab. Alle bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden mit Null Ringen und 0:2 Punkten gewertet. Schützen, die durch ihren mehrmaligen Einsatz an diese Klasse gebunden sind, können in unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden. Die Anzahl der Einsätze in dieser Wettkampfklasse wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Wettkämpfe im Sinne der Ziffer VII. 5. angerechnet.
3. Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:
 - a) Die Anzahl der Pluspunkte.
 - b) Die gegeneinander geschossenen Ringzahlen der punktgleichen Mannschaften.
 - c) Sind auch die Ringzahlen gleich, ist zur Ermittlung des Auf- oder Abstiegsanwärters ein Entscheidungswettkampf erforderlich.
4. Die Erstplatzierten ihrer Klasse sind Rundenwettkampfsieger dieser Klasse.

XII. Auf- und Abstieg

1. Zur Ermittlung des Aufsteigers zur Bezirksliga findet ein Aufstiegswettkampf zwischen den Regionalklassen eines Bezirkes nach den Bestimmungen der Liga-Ordnung statt.
2. Zwischen den Klassen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellenletzte steigt ab.
3. In einer Gruppe, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga / Klasse oder durch Abmeldung nur noch aus fünf Mannschaften besteht, steigt die nächste Mannschaft zusätzlich auf.
4. Würde die Gruppe, in die der Tabellenletzte aus einer höheren Liga / Klasse absteigt, dadurch aus sieben Mannschaften bestehen, muss der Vorletzte zusätzlich absteigen.

XIII. Ergebnismeldung

1. Das Ergebnis ist vom Veranstalter noch am Wettkampftag mit dem Wettkampfbericht an den Rundenwettkampfleiter abzusenden und im Onlinemelder bis Sonntag 15:00 Uhr der Wettkampfwocche einzugeben.
2. Der Wettkampfbericht ist von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen.
3. Für jeden, nicht spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf bei der Rundenwettkampfleitung eingehenden Wettkampfbericht wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr * erhoben. Alle Wettkampfberichte müssen bis zum Ende der Wettkampfrunde aufbewahrt werden.

XIV. Einsprüche

1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist.
2. Einsprüche betreffend der Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.
3. Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.
4. Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Bezirksrundenwettkampfericht eingereicht werden.
5. Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirksrundenwettkampferichte sind an das Landeswettkampfericht zu richten.
6. Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.
7. Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Bezirksrundenwettkampferichtsentscheidung (Poststempel).
8. Die Bezirksrundenwettkampferichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.
9. Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Bezirksrundenwettkampferichts anwesend sein.
10. Außer der Einspruchsgebühr von 30 EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenbezirk 50 EUR und beim Hessischen Schützenverband 30 EUR / 100 EUR.
11. Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
12. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

Anmerkung

- * Die Höhe der Gebühren ist aus der aktuellen Bezirksgebührenliste zu entnehmen.

